

Nummer 1/2  
Donnerstag, 9. Januar 2014  
60. Jahrgang

## Zum Neuen Jahr

### Stufen

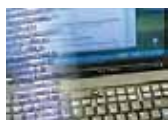
Wie jede Blüte welkt und jede Jugend  
Dem Alter weicht, blüht jede Lebensstufe,  
Blüht jede Weisheit auch und jede Tugend  
Zu ihrer Zeit und darf nicht ewig dauern.  
Es muss das Herz bei jedem Lebensrufe  
Bereit zum Abschied sein und Neubeginne,  
Um sich in Tapferkeit und ohne Trauern  
in andre, neue Bindungen zu geben.  
Und jedem Anfang wohnt ein Zauber inne,  
Der uns beschützt und der uns hilft, zu leben.

Wir wollen heiter Raum um Raum durchschreiten,  
An keinem wie an einer Heimat hängen,  
Der Weltgeist will nicht fesseln uns und engen,  
Er will uns Stuf' um Stufe heben, weiten.  
Kaum sind wir heimisch einem Lebenskreise  
Und traulich eingewohnt, so droht Erschlaffen,  
Nur wer bereit zu Aufbruch ist und Reise,  
Mag lähmender Gewöhnung sich entrafen.

Es wird vielleicht auch noch die Todesstunde  
Uns neuen Räumen jung entgegen senden,  
Des Lebens Ruf an uns wird niemals enden...  
Wohlan denn, Herz, nimm Abschied und gesunde!

*Hermann Hesse*

### Hinweis auf die melderechtlichen Datenschutzbestimmungen



**Dem Meldegesetz entsprechend weisen wir nachfolgend auf die melderechtlichen Datenschutzbestimmungen und die bestehenden Widerspruchsmöglichkeiten hin.**

#### Alters- und Ehejubilare

Das Bürgermeisteramt Dettenhausen übermittelt an das Schwäbische Tagblatt und veröffentlicht im Amtsblatt Namen, akademische Grade und Anschriften sowie Tag und Art des Jubiläums der in Dettenhausen wohnenden Alters- und Ehejubiläen.

Im Einzelnen werden monatlich im Voraus mitgeteilt:

1. Jeweils die Daten ab dem 70. Geburtstag
2. jeweils die Daten der Jubilare der goldenen, diamantenen, eisernen und kupfernen Hochzeiten.

Die Gemeindeverwaltung schreibt die Jubilarinnen und Jubilare zur Abgabe einer Erklärung, ob sie eine Veröffentlichung wünschen oder nicht, rechtzeitig an. Bereits abgegebene Erklärungen haben weiterhin Gültigkeit.

#### Widerspruchsrecht bei Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften

Die Meldebehörde übermittelt an die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften entsprechend den Bestimmungen des Meldeschutzgesetzes die in § 30 des Meldegesetzes (MeldeG) aufgeführten Daten der Mitglieder der Religionsgemeinschaft.

## Herzlichen Glückwunsch

Herr **Georg Flohr**, wohnhaft in der Sandstraße 19, vollendet am 12.01.2014 sein 85. Lebensjahr.

Frau **Marianne Rabel**, wohnhaft in der Weiler Straße 39, vollendet am 14.01.2014 ihr 89. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser  
Bürgermeister

## Neujahresempfang am 19.01.2014

Nach dem Beschluss des Gemeinderats wird die Tradition der Veranstaltung eines Neujahresempfangs durch die Gemeinde fortgesetzt.

Der Neujahresempfang 2014 findet am Sonntag, 19.01.2014, in der Schönbuchhalle statt. Bitte merken Sie sich die um 11 Uhr beginnende Veranstaltung vor.

Wir laden dazu mit einer ausführlichen Darstellung des interessanten Rahmenprogrammes in der nächsten Amtsblattausgabe noch besonders ein.

*Fortsetzung von Seite 1*

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder, Eltern minderjähriger Kinder), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören. Die Familienangehörigen können gemäß § 30 Abs. 2 MeldeG verlangen, dass die Übermittlung der sie betreffenden Daten unterbleibt. Dies gilt nicht für Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsgesetzes der öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft benötigt werden.

### Widerspruchsrecht bei Datenübermittlungen an Presse und Rundfunk

Die Meldebehörde darf Namen, akademische Grade, Anschriften, Tag und Art des Jubiläums von Alters- Ehejubilaren veröffentlichen und an die Presse und Rundfunk zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln. Dies gilt jedoch nicht, soweit eine Auskunftssperre besteht. Der Betroffene kann verlangen, dass die Veröffentlichung seiner Daten unterbleibt (§ 34 Abs. 2 MeldeG).

### Widerspruchsrecht bei Datenübermittlung an Einwohnerbücher und ähnlichen Nachschlagewerken

Die Meldebehörde darf Vor- und Familiennamen, akademische Grade und Anschriften der volljährigen Einwohner in Einwohnerbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken veröffentlichen und an andere zum Zwecke der Herausgabe solcher Werke übermitteln (§ 34 Abs. 3 MeldeG). Dies gilt nicht, soweit eine Auskunftssperre besteht. Der Betroffene kann verlangen, dass die Veröffentlichung seiner Daten unterbleibt.

Von diesen Widerspruchsrechten kann jederzeit durch Mitteilung an das Bürgermeisteramt Dettenhausen, Melde- und Passamt, Zimmer 1.7, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, Gebrauch gemacht werden.

Eine Mitteilung ist nicht erforderlich, wenn bereits früher eine entsprechende Erklärung abgegeben worden ist. Für die Mitteilung an das Bürgermeisteramt, Meldeamt können Sie das beim Meldeamt erhältliche Formular verwenden, das Sie auch unter [www.dettenhausen.de](http://www.dettenhausen.de) – Formulare herunterladen können.

### Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte über das zentrale Meldeportal

Das Innenministerium Baden-Württemberg hat aufgrund § 29a Absatz 2 Meldegesetz (MG) eine zentrale Stelle der Meldebehörden in Baden-Württemberg bestimmt, die Melderegisterauskünfte erteilt. Dieses Meldeportal hat am 01.01.2007 seinen Betrieb aufgenommen.

Die Melderegisterauskünfte über dieses zentrale Meldeportal werden nur im Rahmen der rechtlichen Zulässigkeit an „Behörden, öffentliche und nichtöffentliche Stellen“ erteilt. Der Datenumfang der kostenpflichtigen Melderegisterauskunft an nichtöffentliche Stellen beschränkt sich auf Familien-, Vornamen und Anschriften. § 32 a Absatz 2 MeldeG räumt den Betroffenen (Bürger/innen und Einwohner) explizit ein Widerspruchsrecht ein, so dass Melderegisterauskünfte an nichtöffentliche Stellen über dieses Meldeportal nicht automatisiert über das Internet erfolgen. Dieses Widerspruchsrecht gilt **nicht** für Melderegisterauskünfte, die von nichtöffentlichen Stellen auf sonstigem Anfrageweg (z.B. schriftlich) direkt an die Meldebehörde gestellt werden.

Wenn eine Melderegisterauskunft (zu Ihrer Person) nicht im Internet über das zentrale Meldeportal erteilt werden soll, wenden Sie sich bitte zur Unterzeichnung einer entsprechenden Widerspruchserklärung an das Bürgermeisteramt Dettenhausen, Melde- und Passamt, Rathaus, Zimmer 1.7. Wir weisen Sie darauf hin, dass die eingetragene Sperre bis auf Widerruf im Melderegister eingetragen bleibt und keiner erneuten Beantragung bedarf. Das Formular für die Widerspruchserklärung zum Meldeportal können Sie auch auf [www.dettenhausen.de](http://www.dettenhausen.de) – Formulare herunterladen.

### Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlung der Meldebehörde an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über die Tätigkeiten in den Streitkräften übermittelt die Meldebehörde nach § 58 des Wehrpflichtgesetzes jährlich dem Bundesamt für Wehrverwaltung Daten von deutschen Staatsangehörigen, die im folgenden Jahr volljährig werden, wenn der Betroffene nicht widersprochen hat.

Wer nicht wünscht, dass seine persönlichen Daten: Familienname, Vornamen, gegenwärtige Anschrift an das Bundesamt für Wehrverwaltung weitergegeben werden, kann dieser Datenübermittlung formlos schriftlich oder persönlich (nicht telefonisch) widersprechen. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Die Widerspruchsfrist für die jährlichen Übermittlungen endet am 30.09.

Zuständig für die Entgegennahme und die Eintragung des Widerspruchs ist beim Bürgermeisteramt Dettenhausen das Meldeamt, Zimmer 1.7.

Wenn Sie noch Fragen dazu haben, dann stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Melde- und Passamtes gerne auch telefonisch unter 07157-12635 zur Verfügung.

## Standesamtliche Nachrichten

### Eheschließungen

19.12.2013

Veronika Anatoliivna Reznikova und Stefan Gunzert,  
Lehräckerstraße 14

### Sterbefälle

30.11.2013

Willy Eugen Horrer, Brunnenstraße 4

02.12.2013

Eugen Ludwig Lang, Im Gsand 6

16.12.2013

Eva Ehrentraut Bardutzky, Einsiedelstraße 1

22.12.2013

Marianne Schmidt, Sandstraße 6

26.12.2013

Gertrud Beinschrodt, Einsiedelstraße 1

## Zustellung der Grundsteuerbescheide

Aufgrund der Umstellung auf den einheitlichen europäischen Zahlungsverkehr (SEPA) werden wir allen Grundsteuerpflichtigen in diesem Jahr wieder neue Grundsteuerbescheide zukommen zu lassen. Die Bescheide werden bis spätestens Ende Januar zugestellt.



## Hundsteuerbescheide 2014

### Steuer wird am 13.02.2014 fällig

Die Jahresbescheide für die Hundsteuer für das Jahr 2014 haben wir bereits an die Hundebesitzer zugestellt.

Die Hundsteuer wird am 13.02.2013 fällig.

Wir bitten um pünktliche Bezahlung.

Bei Nichtbeachten des Fälligkeitstermins müssen wir Säumniszuschläge und Mahngebühren erheben.

In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals auf die Vorteile des Abbuchungsverfahrens hin. Säumniszuschläge und Mahngebühren fallen hierbei erst gar nicht an.

Die aktuellen Hundesteuersätze:

|                       |       |
|-----------------------|-------|
| Ersthund              | 120 € |
| Zweithund             | 240 € |
| Steuerermäßigter Hund | 60 €  |
| Zwingerhaltung        | 360 € |

### Agentur für Klimaschutz

## Energieberatung im Rathaus

### Noch freie Beratungstermine am 22.01.2014

Die Agentur für Klimaschutz bietet kostenlose und neutrale Erstberatungen von ausgebildeten Fachkräften zu Wärmedämmung und Heizungsanlagen auch in unserer Gemeinde an. Ratsuchende Bürgerinnen und Bürger erhalten bei den Beratungsterminen eine erste Grobeinschätzung der zu empfehlenden Maßnahmen,



Hinweise zur Energieeinsparung und zu möglichen Förderungen sowie Tipps zur Umsetzung.

Nutzen Sie die kostenlose Beratungsleistung der Agentur für Klimaschutz!

### Nächste Termine:

Dienstags, 14-tägig: 05.02.2014 und 18.02.2014

### Terminvereinbarung:

Frau Walker, Bauverwaltungsamt, Tel. 07157/126-32

E-Mail: liane.walker@dettenhausen.de

## Das änderte sich zum 1. Januar 2014 im naldo



Folgende Änderungen gelten seit im Verkehrsverbund naldo seit 1. Januar 2014:

### Abschaffung naldoCard

Zum 1. Januar 2014 werden die naldoCard und damit der rabattierte Einzel-Spar-Schein und das rabattierte Tages-Spar-Ticket aus technischen Gründen abgeschafft. Doch dafür können künftig alle Fahrgäste das preisgünstige Tagedicket Erwachsener nutzen, egal ob sie bar oder mit GeldKarte bezahlen. Das Tagedicket Erwachsener wird im neuen Jahr wesentlich günstiger als zwei Einzelfahrscheine, so dass sich Kunden ab Januar immer überlegen sollten, ob nicht das Tagedicket Erwachsener für sie Sinn macht. Lediglich für diejenigen, die bisher mit der naldoCard nur eine Strecke am Tag gefahren sind, wird es teurer. Dafür werden jedoch für die Allermeisten die Einzelfahrschein-Preise zum Jahreswechsel nicht erhöht. Auch im neuen Jahr können Gelegenheitskunden mit der GeldKarte weiterhin Einzelfahrscheine und Tagedickets bargeldlos kaufen. Zudem gibt es für die naldoCard eine Übergangsregelung: Zwar kann man sie ab 2014 nicht mehr bewerten lassen, doch das vorhandene Guthaben kann das ganze Jahr noch abgefahren werden.

### Tarifanpassung um 3,4 Prozent

Zum 1. Januar 2014 wird der naldo-Tarif um durchschnittlich 3,4 Prozent erhöht. Die Einzelfahrscheine in den Preisstufen 1 und 2 sowie in den Stadttarifen werden nicht erhöht, die Monatskarten werden etwas stärker angehoben. Das persönliche und das übertragbare Abo werden weiter preislich differenziert.

### Anmeldung von Gruppenfahrten per E-Mail

Gruppenfahrten können im naldo ab 1.1.2014 bequem auch per E-Mail angemeldet werden. Die Anmeldefrist beträgt nun sieben Tage. Ein Online-Formular auf naldo.de erleichtert künftig die Anmeldung.

Alle wichtigen Informationen zum aktuellen naldo-Tarif sind im neuen naldo-Tarifprospekt zusammengefasst. Dieser ist bei den naldo-Verkaufsstellen, bei den Verkehrsunternehmen, bei den Städten und Gemeinden sowie bei den Landratsämtern erhältlich. Auch die homepage [www.naldo.de](http://www.naldo.de) gibt über alle Neuerungen Auskunft, zudem stehen die Kundenberater der naldo-Hotline: 0 74 71/ 93 01 96 96 ab Donnerstag, 2. Januar 2014 für Fragen zur Verfügung.

## Landesfamilienpass 2014

### Vergünstigungen beim Besuch von Schlössern und Museen

Neue Gutscheinehefte beim  
Bürgermeisteramt erhältlich



#### Wer erhält den Landesfamilienpass?

Er wird auf Antrag und bei Nachweis der Voraussetzungen ausgestellt an

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwerbehinderten Kind
- Familien, die Hartz IV- bzw. kinderzuschlagsberechtigt sind, die mit ein oder zwei kindergeldberechtigenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben.

#### Was kann man mit dem Landesfamilienpass anfangen?

Der berechnete Personenkreis kann mit der Gutscheinkarte 2014 und unter Vorlage des Landesfamilienpasses insgesamt 20 Mal im Jahr 2014 die Staatlichen Schlösser und Gärten und die Staatlichen Museen in Baden-Württemberg unentgeltlich bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen. Bei jedem Besuch ist der entsprechende Gutschein einzulösen.

Die speziell bezeichneten Gutscheine Kunsthalle Baden-Baden, Museum für Naturkunde Karlsruhe, Museum für Naturkunde Stuttgart, Badisches Landesmuseum Karlsruhe, Staatsgalerie Stuttgart, Linden-Museum Stuttgart, Kunsthalle Karlsruhe, Württembergisches Landesmuseum Stuttgart, Archäologisches Landesmuseum Konstanz, Technoseum Mannheim, Schloss Heidelberg, Haus der Geschichte Stuttgart, Deutschordensmuseum Bad Mergentheim und Zentrum für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe berechnen zum **einmaligen** kostenfreien Eintritt.

#### Gutscheinehefte 2014 nur bei Vorlage des Landesfamilienpasses

Die Inhaber des Landesfamilienpasses können sofort das Gutscheineheft 2014 beim Bürgermeisteramt Dettenhausen, Melde- und Passamt, Zimmer 1.7, abholen. Wir bitten um Beachtung, dass die Gutscheinehefte nur gegen Vorlage des Landesfamilienpasses ausgegeben werden. Bei Kindern über 18 Jahren ist die fortdauernde Berechnung nachzuweisen (Nachweis über Kindergeldbezug). Beim Bürgermeisteramt kann auch ein Antrag auf Ausstellung eines Landesfamilienpasses gestellt werden. Sobald die Anspruchsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen, ist der Pass zurückzugeben.

Die anderen Schlösser, Gärten und Museen können mit den sechs Gutscheinen „Sonstiges Objekt“ – **auch mehrfach im Jahr** – kostenfrei besucht werden.

Das Schloss Salem in Salem ist erst seit dem Frühjahr 2009 im Besitz des Landes Baden-Württemberg. Es kann mit einem der Gutscheine „Sonstiges Objekt“, auch mehrfach im Jahr kostenfrei besucht werden. Die Gutscheine „Wilhelma“ und „Blühendes Barock“ berechnen zu einem ermäßigten Eintritt. Der Gutschein

„Wilhelma“ berechnen in der Zeit vom 01.03.-31.10.2014 zum Erwerb einer Familienkarte im jeweils gültigen Abendtarif anstelle des Normaltarifs. In der Zeit davor und danach gilt der ermäßigte Wintertarif. Mit dem Gutschein „Blühendes Barock“ erhalten Passinhaber eine Familien-Eintrittskarte zum Sonderpreis von 12 Euro. Die Saison des Blühenden Barocks beginnt am 21.03.2014 und endet am 02.11.2014.

Mit den Gutscheinen „Erlebnispark Tripsdrill, Cleebronn“ sowie „Europapark, Rust“ können weiterhin die zwei Freizeitparks mit einem Gutschein besucht werden. Der Gutschein für den Erlebnispark Tripsdrill gilt nur einmal an den Tagen 11. Mai 2014 oder 14. September 2014. Pro Person wird eine Ermäßigung von 5 Euro an diesem Tag gewährt. Der Gutschein für den Europa-Park Rust gilt ebenfalls nur am 14. September 2014. An diesem Tag wird pro Person eine Ermäßigung von 5,- Euro an diesem Tag gewährt.

Das Mercedes-Benz Museum in Stuttgart bietet Passinhabern an einem beliebigen Tag im Januar oder Februar 2014 einmalig wiederum einen kostenfreien Eintritt an. Das Porsche-Museum in Stuttgart bietet Passinhabern im Monat Januar 2014 oder November 2014 wieder einen kostenfreien Eintritt an.

Das SENSAPOLIS am Flughafen in Sindelfingen bietet allen auf dem Landesfamilienpass eingetragenen Personen einen um 5,- Euro ermäßigten Eintritt.

Das Angebot ist nur gültig vom 01.05. bis 30.09.2014.

#### Weitere Informationen

Bei der Gemeindeverwaltung ist ein Merkblatt über die Schlösser, Einrichtungen und Museen, die mit dem Landesfamilienpass besucht werden können erhältlich.

Auf der Homepage des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren [www.sozialministerium-bw.de](http://www.sozialministerium-bw.de) sind unter „Familien mit Kindern“ „Leistungen für Familien“ „Landesfamilienpass“ eine Liste aller Staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie eine Liste aller nicht staatlichen Einrichtungen, die für Passinhaber einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren, eingestellt.

## MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL



### Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

#### Biotonne

Dienstag, 14.01.2014  
Dienstag, 28.01.2014

#### Christbaumsammlung

Samstag, 11.01.2014

#### Restmüll

Donnerstag, 09.01.2014  
Mittwoch, 22.01.2014

#### Problemstoffsammelstelle

Freitag, 10.01.2014  
15:00 – 17:00 Uhr

#### Gelber Sack

Freitag, 17.01.2014  
Freitag, 31.01.2014

#### Häckselgut-Lagerplatz

Montag - Samstag  
8:00 – 20:00 Uhr

#### Altpapier

Samstag, 25.01.2014

## Schulnachrichten

### Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



#### Adventssingen in der Grundschule



Seit Jahren ist es schon ein Brauch, dass sich die Schüler der Schönbuchschule in der Adventszeit zum gemeinsamen Singen treffen. Am Freitag, den 13.12.2013 war es wieder soweit. Aus allen Ecken strömten Menschen der Festhalle zu. Schüler, Lehrer, Eltern und Großeltern und auch Menschen, die sich der Schule verbunden fühlen, versammelten sich in der stimmungsvoll geschmückten Festhalle zum Adventssingen. Es scheint ein Problem von Erwachsenen zu sein, dass man gerade in der Vorweihnachtszeit keine Zeit hat. Davon war aber nichts zu spüren. Eine stattliche Anzahl von Besuchern fand sich ein, um bei unserem Adventskonzert dabei zu sein – zuzuhören, zu lauschen und mitzusingen, sich auf das Weihnachtsgeschehen einzustimmen.

Wieder gab es ein abwechslungsreiches, reichhaltiges Programm: Gedichte, Tänze, Musikvorträge, Lieder.

Jede Klasse zeigte, was sie vorbereitet hatte. Unsere Flötengruppe und der Chor beteiligten sich ebenfalls am Programm. Gemeinsam gesungene Lieder umrahmten das Programm. Ein Streichquartett zeigte ebenfalls ihr Können.

Das gemeinsame Tun verbindet, gemeinsames Singen noch mehr.

Vielen Dank unseren Besuchern, die an unserer Veranstaltung teilnahmen. Recht herzlichen Dank allen, die diese Veranstaltung möglich gemacht haben.

Georg Sawerthal  
Konrektor

### Oskar-Schwenk-Schule Grund-, Werkreal- und Realschule Waldenbuch



#### DEL F an der Oskar-Schwenk-Schule

Am Ende des letzten Schuljahres haben wieder einige Neuntklässler der OSS das „Diplôme d'études en langue française“ abgelegt. Im Dezember 2013 erhielten

## Notdienste

### Notrufnummern

|                                              |     |
|----------------------------------------------|-----|
| Polizei                                      | 110 |
| Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt) | 112 |

### Ärztlicher Notfalldienst

**0711 6013060**

#### Wochenende/Feiertage

Freitagabend und vor einem Feiertag ab 19 Uhr bis 23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag von 8 Uhr bis 23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik, Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden besetzt.

Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin, Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

#### Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

#### Montag bis Donnerstag

gilt für die Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 0711 6013060

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuches die Leitstelle des Roten Kreuzes unter der Tel. Nr. 0711 6013060.

### Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

#### Krankentransporte

**07071 19222**

### Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

### Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr

(keine Voranmeldung)

### Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

### Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

|                                 |                |
|---------------------------------|----------------|
| Polizeiposten Dettenhausen      | 07157 535220   |
| Polizeirevier Tübingen          | 07071 972-8660 |
| Feuerwehrkommandant E. Fritz    | 07157 65309    |
| Stv. FW-Kommandant M. Burkhardt | 07157 7054574  |
| Stv. FW-Kommandant H. Mögle     | 07157 532089   |

### Störungsdienste

#### Gas

EnBW

0711 28944250

**Wasserrohrbruch**

Ortsbauamt Dettenhausen 07157 126-50  
Ammertal-Schönbuchgruppe 07031 74240-0

**Stromausfall**

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

**Apothekennotdienste**

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ländenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €.

**Freitag, 10.01.2014**

Staufer-Apotheke  
Sindelfingen, Gartenstraße 25  
Tel. 07031 874487

**Freitag, 10.01.2014**

Hibiscus-Apotheke  
Hildrizhausen, Altdorfer Straße 9  
Tel. 07034 8645

**Samstag, 11.01.2014**

Apotheke im Calwer Carrée  
Sindelfingen, Wettbachstraße 20  
Tel. 07031 7691250

**Samstag, 11.01.2014**

Flora-Apotheke  
Weil im Schönbuch, Hauptstraße 102  
Tel. 07157 63330

**Sonntag, 12.01.2014**

Bahnhof-Apotheke  
Böblingen, Bahnhofstraße 19  
Tel. 07031 25223

**Montag, 13.01.2014**

Löwen-Apotheke am Domo  
Sindelfingen, Hirsauer Straße 8  
Tel. 07031 700791

**Montag, 13.01.2014**

Linden-Apotheke Schönbuch  
Weil im Schönbuch  
Tel. 07157 61609

**Dienstag, 14.01.2014**

Sophien-Apotheke Darmsheim  
Sindelfingen, Dagersheimer Straße 17  
Tel. 07031 671330

**Dienstag, 14.01.2014**

Apotheke im Dorf  
Altdorf, Hildrizhausener Straße 2  
Tel. 07031 601010

**Mittwoch, 15.01.2014**

Internationale Apotheke  
Sindelfingen, Böblinger Straße 1  
Tel. 07031 815787

**Mittwoch, 15.01.2014**

Uhland-Apotheke  
Waldenbuch, Gartenstraße 1  
Tel. 07157 3837

**Donnerstag, 16.01.2014**

Paracelsus-Apotheke  
Böblingen, Berliner Straße 28  
Tel. 07031 227333

die Schülerinnen und Schüler ihre Zertifikate. Herzlichen Glückwunsch an Kevin Pircher, Florian Strobel, Irene Corlito, Jule Elsässer und Vanessa Weiß. Auf dem Foto fehlt Jasmin Bohler.

C. Staiger

